



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/420
21. Juni 2001

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

342. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 342, Punkt 10 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 420
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES
OSZE-SEMINARS „PRÄVENTIVE FUNKTIONEN DER OSZE:
ERFAHRUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND AUFGABEN“**

Der Ständige Rat,

den Vorschlag der Ukraine begrüßend, als Gastgeber eines solchen Seminars aufzutreten,

beschließt, das OSZE-Seminar „Präventive Funktionen der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten und Aufgaben“ am 8. und 9. Oktober 2001 in Kiew (Ukraine) abzuhalten;

vereinbart die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten des Seminars, wie im Anhang enthalten.

TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES OSZE-SEMINARS „PRÄVENTIVE FUNKTIONEN DER OSZE: ERFAHRUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND AUFGABEN“

(Kiew, 8. und 9. Oktober 2001)

I. Provisorische Tagesordnung

Montag, 8. Oktober 2001

- 9.30 Uhr Eröffnungssitzung
- Vorsitz: Botschafter Ján Kubiš, OSZE-Generalsekretär
- 9.30 - 10.00 Uhr Ansprache des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine,
S.E. A. Slenko
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE oder seines
Vertreters
- 10.00 Uhr Sitzung 1: Das Wesen der Konfliktverhütung
- Moderator: Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegen-
heiten der Ukraine oder Institut für strategische Studien
- Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats
- Hauptreferate und anschließende Diskussion
- Welche Instrumente der Konfliktverhütung stehen der
 internationalen Gemeinschaft zur Verfügung?
 - Vertreter einer wissenschaftlichen oder Forschungs-
 einrichtung
 - Die menschliche, politisch-militärische, wirtschaftliche und
 ökologische Dimension der Konfliktverhütung in der OSZE
 - Vortragender noch zu bestimmen
 - Auseinandersetzung mit den Instabilitätsfaktoren des
 Reformprozesses
 - Vertreter der Weltbank
 - Verstehen von Konfliktrisiken und ihre Einbeziehung in die
 Politik: Besitzt die OSZE geeignete Mechanismen?
 - Vertreter des OSZE-Konfliktverhütungszentrums,
 Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden
 für die Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V
 des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für
 Frieden in Bosnien und Herzegowina

Diskussion

11.15 Uhr

Kaffeepause

11.45 - 13.00 Uhr

Diskussion (Fortsetzung)

15.00 Uhr

Sitzung 2: Die Rollen und Besonderheiten der internationalen Organisationen

Moderator: OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine

Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats

Hauptreferate und anschließende Diskussion

Konfliktverhütung und Friedensstiftung im OSZE-Gebiet: Die Rollen multilateraler Institutionen

Beiträge:

- Vertreter der Hauptabteilung der Vereinten Nationen für politische Angelegenheiten
- Vertreter des Sekretariats des EU-Rates
- Vertreter des Europarats
- Vertreter der OSZE

Diskussion

16.15 Uhr

Kaffeepause

16.45 - 17.30 Uhr

Diskussion (Fortsetzung)

Dienstag, 9. Oktober 2001

9.30 Uhr

Sitzung 3: Die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes

Moderator: Vertreter Schwedens

Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats

Hauptreferate und anschließende Diskussion

- Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen
 - Vertreter Belgiens
- Die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen in der Konfliktverhütung
 - Vertreter der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
- Die Rolle der subregionalen Zusammenarbeit
 - Vertreter der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation

- Zusammenarbeit mit NGOs bei der Konfliktverhütung
 - Vertreter einer NGO
- Diskussion
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 - 12.30 Uhr Diskussion (Fortsetzung)
- 12.30 Uhr Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus dem Seminar
- Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE/Rumänien
- Zusammenfassungen der Berichtersteller der Sitzungen
 - Schlussbemerkungen eines Vertreters der Ukraine
- 13.00 Uhr Abschluss des Seminars

II. Organisatorische Modalitäten

Teilnehmerkreis

1. Die Einladung zur Teilnahme ergeht an Vertreter der Teilnehmerstaaten.
2. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum werden eingeladen, an der Arbeit des Seminars teilzunehmen und Beiträge zu leisten.
3. Die Kooperationspartner werden eingeladen, an der Arbeit des Seminars teilzunehmen und Beiträge zu leisten.
4. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, dem Seminar beizuwohnen und Beiträge zu leisten: Vereinte Nationen, Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte (UNHCHR), Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), Universität der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Europarat, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Weltbank, Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC), Europäische Union (EU), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Vertrag über kollektive Sicherheit, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Südosteuropäischer Kooperationsprozess (SEECP).
5. NGO-Vertreter können gemäß den OSZE-Regeln dem Seminar beiwohnen und daran teilnehmen (Vor Anmeldung erforderlich).
6. Mitarbeiter des OSZE-Sekretariats sowie Mitarbeiter der OSZE-Institutionen und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nehmen nach Bedarf teil.

Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten

1. Das Seminar wird am 8. und 9. Oktober 2001 neben der Eröffnungs- und der Schlussitzung in drei Sitzungen abgehalten.
2. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung führt der OSZE-Generalsekretär oder dessen Vertreter. Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE schließt das Seminar. Jede Arbeitssitzung hat einen Moderator und einen Berichterstatter. Das OSZE-Sekretariat wird eine konsolidierte Zusammenfassung erstellen und dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung zuleiten.
3. Arbeitssprachen sind Englisch und Russisch. Auf Ersuchen des Gaststaates und auf dessen Kosten kann auch für eine Dolmetschung in andere und aus anderen Sprachen gesorgt werden.
4. Die Hauptreferenten werden ersucht, ihre Redemanuskripte oder Erklärungen im Voraus in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Die Redezeit sollte sich (mit Ausnahme der Eröffnungssitzung) auf 10 Minuten beschränken.
5. Für eine entsprechende Berichterstattung in den Medien wird gesorgt.
6. Die anderen Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE gelten sinngemäß für das Seminar.
7. Informationen über Transport und Unterbringung und über Visaerfordernisse werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.